



# I. Anmeldung

TOP: 1.0

## Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sitzungsdatum 12.10.2016

öffentlich

### Betreff:

**KAG Novelle 2016**

**Änderungen bei der Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen**

hier: **Bericht zur Gesetzeslage**

**Änderung von Stadtrecht**

- **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages (Erschließungsbeitragssatzung - EBS)**
- **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Straßenausbaubeitrages (Straßenausbaubeitragssatzung - ABS)**

### Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Satzungsentwurf EBS
- Satzungsentwurf ABS
- Synopsis zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes
- Anlage zum Rundschreiben 059/2016 des Bayer. Städtetags vom 22.03.2016
- Diagramm "Durchschnittliche KAG-Beitragsbelastung der Anlieger in Nürnberg im Zeitraum 2009-2015"

### Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Sachverhalt (kurz):

1. Zum 01.04.2016 ist die Änderung des Kommunalabgabengesetzes in Kraft getreten. Die wesentlichen Neuerungen hinsichtlich der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in Form von einmaligen oder wiederkehrenden Beiträgen sowie Erschließungsbeiträgen und die daraus folgenden Konsequenzen für die Stadt Nürnberg werden erläutert.

#### 2. Änderung von Stadtrecht

Die Straßenausbaubeitragssatzung ist hinsichtlich der bisherigen Verweisung auf das BauGB anzupassen. Gleichzeitig wird die gemäß Art. 5 Abs. 10 Satz 1 Halbsatz 1 Alternative 2 KAG erweiterte Regelung zur Stundung und Verrentung bei bestimmten Fällen außerhalb einer unbilligen Härte sowie die entsprechende Gebührenregelung in die Satzung aufgenommen. Der beitragsfähige Aufwand wird um die vom eigenen Personal erbrachten Werk- und Dienstleistungen für die technische Herstellung ergänzt.

Die Erschließungsbeitragssatzung ist hinsichtlich der bisherigen Verweisung auf das BauGB anzupassen. Gleichzeitig erfordern die für die Jahre 2014 und 2015 neu ermittelten Einheitssätze für Erschließungsanlagen eine Fortschreibung der EBS.

**Beschluss-/Gutachtenvorschlag:**  
siehe Beilage

**1. Finanzielle Auswirkungen:**

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

<b><u>Gesamtkosten</u></b>	9.920.300 €	<b><u>Folgekosten</u></b>	947.000 €	<i>2017-2019</i>
		<input type="checkbox"/> dauerhaft	<input checked="" type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	9.920.300 €	davon Sachkosten		€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	947.000 €	<i>2017-2019</i>

**Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?**  
(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja  
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Verwaltungsantrag zu den Haushaltsberatungen

**2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:**

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
  - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
  - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von 4,0 Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
  - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

**2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt** (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Die befristete Schaffung von 4,0 VK wurde im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens eingebracht.

**3. Diversity-Relevanz:**

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:  
Aufgrund der Änderung des Kommunalabgabengesetzes wird über die neue Rechtslage berichtet.

**4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:**

- RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- Ref. I / OrgA
- Ref. II / Stk
- SUN

**II. Herrn OBM**

**III. SÖR/WB**

Nürnberg,  
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg  
Erster Werkleiter

(4855)